

## 1. Boxenzeit Regelungen

Fahrzeuge aller Klassen müssen während des Rennens eine Mindestboxenzeit (folgend Boxenzeit) einhalten. Darüber hinaus behält sich der Veranstalter vor, einzelne Fahrzeuge oder Klassen von der Einhaltung der Boxenzeit zu entbinden oder sie wieder zu verpflichten.

Für VLN Veranstaltungen 2020, gelten die Vorschriften der Anlage 6 sowie die Zeiten der Anlage 6.1, nur für die Klassen:  
SP9 ; SP9-LG ; SP-X ; SP-PRO und SP10

Die jeweils aktuelle Version der Boxenzeit Vorschriften (Anlage 6) sowie deren Tabellen (Anlage 6.1) stehen unter nachfolgendem Link zum Download bereit:  
<https://www.24h-information.de>

Die Boxenzeit Vorschriften der Anlage 6 sowie deren Tabellen, Anlage 6.1, können jederzeit vom Veranstalter angepasst und geändert werden. Die gültige BoP Liste der aktuellen Veranstaltung wir einen Hinweis (Datum ; Uhrzeit) auf die jeweils einzuhaltende Version der Anlage 6 und Anlage 6.1 enthalten.

Es obliegt den Teilnehmern sich über die aktuell gültigen Vorschriften der Anlage 6 sowie Anlage 6.1 zu informieren und entsprechend einzuhalten.

In den nachfolgenden Boxenzeit Vorschriften wird auf Tabellen der Anlage 6.1 (folgend Anlage 6.1) verwiesen.

- In der Anlage 6.1 sind Tabellen einzelnen oder auch Gruppierungen von Fahrzeugklassen zugeordnet
- Jeder Fahrzeugklasse sind 2 Tabellen (Tabelle1/Tabelle2) zugeordnet
- Tabelle1 enthält Spalte A und B (Boxenzeit in Abhängigkeit der gefahrenen Runden)
- Tabelle2 enthält Spalte C (Boxenzeit in Abhängigkeit der verbleibenden Renndauer)

Als Boxenzeit wird die Zeitspanne zwischen dem Überfahren der Boxeneinfahrtslinie und dem Überfahren der Linie am Ende der Boxengasse definiert. Somit beginnt, im Sinne dieser Vorschriften jeder Boxenstopp und die entsprechend einzuhaltende Mindestboxenzeit mit dem Überfahren der Boxeneinfahrtslinie. Fahrzeuge, welche nach der Einführungsrunde direkt in die Boxengasse einfahren unterliegen keiner Boxenzeit. Dasselbe trifft zu für Fahrzeuge, welche nach erfolgtem Rennstart direkt über die Hyundai Kurve in die Boxengasse einfahren. Rennrunden gelten auch im Sinne der Boxenzeit Regelung nicht als beendet, bei Einfahrt in die Boxengasse über die Hyundai Kurve.

Die Länge der Boxenzeit des ersten Boxenstopps richtet sich nach der Anzahl der beendeten Rennrunden des Stints / Rennabschnitts welcher mit dem Start des Rennens beginnt und mit der 1. Einfahrt in die Boxengasse beendet wird (siehe Anlage 6.1, Klasse, Tabelle1, Spalte A).

Für die Boxenzeit der darauffolgenden Boxenstopps ist hiernach jeweils die Anzahl der beendeten Rennrunden des Rennabschnitts ausschlaggebend welcher mit dem Verlassen der Boxengasse begonnen und mit der Einfahrt in die Boxengasse beendet wird (siehe Anlage 6.1, Klasse, Tabelle1, Spalte B).

Vorstehende Regelung wird ab einer verbleibenden Renndauer von X Minuten für die einzelnen Klassen außer Kraft gesetzt und durch folgende Regelung (Art. 1.1. – Art. 1.6.) ergänzt:

- 1.1. Boxenzeit in Abhängigkeit der Anzahl der beendeten Rennrunden (siehe Anlage 6.1, Klasse, Spalte B).
- 1.2. Boxenzeit in Abhängigkeit der verbleibenden Renndauer (siehe Anlage 6.1, Klasse, Tabelle 2, Spalte C). Hierbei zählt die verbleibende Renndauer zum Zeitpunkt des Überquerens der Boxeneinfahrtslinie.
- 1.3. Die sich ergebenden Boxenzeiten aus Art. 1.1. und Art. 1.2. sind gegenläufig. Einzuhalten ist die jeweils kürzere Boxenzeit.
- 1.4. Es ist gestattet die Mindestboxenzeit zu unterschreiten unter der Voraussetzung das entsprechende Fahrzeug wurde nicht getankt. Die Anzahl der beendeten Rennrunden, werden in diesem Fall nicht zurückgesetzt.

1.5. Fahrzeuge, welche bereits einen Boxenstopp nach der verbleibenden Renndauer von X Minuten durchgeführt haben unter Einhaltung der Art. 1.1, Art. 1.2. sowie Art. 1.3. unterliegen bei weiteren Boxenstopps keiner Boxenzeit mehr.

1.6. Erklärung X Minuten: Durch die Variable X Minuten wird definiert zu welchem Zeitpunkt der verbleibenden Renndauer die vorstehenden Vorschriften (Art. 1.1. – Art. 1.5.) für die einzelnen Klassen in Kraft treten. Die Variable X Minuten ist unterschiedlich für die einzelnen Klassen. In der jeweiligen Tabelle 2 jeder Klasse sind die Boxenzeiten (Spalte C) in Abhängigkeit der verbleibenden Renndauer (Spalte X) in ganzen Minuten aufgeführt. Somit haben folgende Beispiele Gültigkeit:

SP9: Regelungen (Art. 1.1. – Art. 1.6.) treten in Kraft ab einer verbleibenden Renndauer von X = 69 (nicht vor 69 Min. und 59 Sekunden) siehe Anlage 6.1, Klasse SP9, Tabelle2, höchster Wert der verbleibende Rennzeit in ganzen Minuten (Spalte X)

Cup5: Regelungen (Art. 1.1. – Art. 1.6.) treten in Kraft ab einer verbleibenden Renndauer von X = 79 (nicht vor 79 Min. und 59 Sekunden) siehe Anlage 6.1, Klasse Cup5, Tabelle2, höchster Wert der verbleibende Rennzeit in ganzen Minuten (Spalte X)

Beispiele zur Boxenzeit Regelung siehe **Anlage 6.1**

Der Veranstalter ist bemüht über die zum Zeitpunkt der Boxeneinfahrt des Fahrzeugs gültige Boxenzeit Regelung über einen separaten TV-Kanal zu informieren und mittels ablaufender Zeit anzuzeigen.

Die Einhaltung der jeweiligen Boxenzeit liegt in der Verantwortung des Teilnehmers.

Jegliches manuelles oder automatisches Markieren der Boxenein- oder Ausfahrtslinie durch den Teilnehmer oder Teammitglieder ist nicht erlaubt.

Nach Verlassen des dem Fahrzeug zugeteilten Boxenvorplatzes muss das Fahrzeug in angemessener Geschwindigkeit zum Boxenausgang fahren. Ein Anhalten oder deutliches Verlangsamen des Fahrzeugs in der Boxengasse ist nach Verlassen des Boxenvorplatzes nicht erlaubt und wird durch die Sportwarte in der Boxengasse überwacht. Unter keinen Umständen dürfen andere Teilnehmer behindert oder gefährdet werden. Bei Zuwiderhandlung erfolgt eine Meldung an den Rennleiter.

Eine Unterschreitung der Boxenzeit wird bestraft gemäß Artikel 27.9 (siehe hierzu auch Artikel 39.2 und Art. 40).